

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Scheuer, Bauer, Mayr

■ Partneranwälte

Josef Bauer ()

Angela Mayr ()

Wolfgang Scheuer ()

■ Kommunikation

Ludwigstr. 1, 85049 Ingolstadt, Deutschland

Tel.: (08 41) 9 38 14-0, Fax: (08 41) 9 38 14-25

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://scheuer-bauer.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Josef Bauer

Familienrecht Wolfgang Scheuer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Josef Bauer

Arzthaftungsrecht Wolfgang Scheuer

Erbrecht Angela Mayr

Familienrecht Wolfgang Scheuer

Forderungseinzug Josef Bauer

Jugendstrafrecht Angela Mayr

Kaufvertragsrecht Wolfgang Scheuer

Mietrecht Angela Mayr

Ordnungswidrigkeiten Josef Bauer

Sozialrecht Josef Bauer

Unfallregulierung Josef Bauer

Verkehrsstrafrecht Josef Bauer



Verkehrszivilrecht Wolfgang Scheuer

Versicherungsrecht Angela Mayr

Werkvertragsrecht Wolfgang Scheuer

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Scheuer, Bauer & Kollegen in Ingolstadt wurde 1984 vom mittlerweile verstorbenen Rechtsanwalt Wolfgang Bittner gegründet. Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer, seit 1985 für die Kanzlei tätig, übernahm die Sozietät 1999 nach dem Tod des Gründers. Rechtsanwalt Josef Bauer trat 1989 in die Kanzlei ein und ist seit 1990 Partner. Rechtsanwältin Angela Mayr ist seit 1999 Mitglied der Sozietät.

Die Büroräume der Kanzlei Scheuer, Bauer & Kollegen liegen in der Fußgängerzone im Herzen Ingolstadts, über dem Kaufhaus "Ertl". Durch nahegelegene Bushaltestellen besteht ein guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Für Mandanten, die mit Pkw anreisen, bestehen Parkmöglichkeiten in den umliegenden Tiefgaragen.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine, die bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten stattfinden können. Freitags ist das Büro von 08.00 bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Kanzleiprofil

Josef Bauer

Kanzlei Scheuer, Bauer, Mayr

■ Kommunikation

Ludwigstr. 1, 85049 Ingolstadt, Deutschland
Tel.: (08 41) 9 38 14-0, Fax: (08 41) 9 38 14-25

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://scheuer-bauer.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Ordnungswidrigkeiten, Sozialrecht, Unfallregulierung, Verkehrsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Josef Bauer wurde 1961 in Manching geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem anschließenden Referendardienst in München erfolgte 1989 die Zulassung zur Anwaltschaft. Rechtsanwalt Bauer ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtanwalt Josef Bauer übernimmt Ihre Mandate aus dem Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht und Inkasso.

Josef Bauer ist seit 2004 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem



Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtanwalt Josef Bauer berät und vertritt Sie in allen Streitigkeiten im Arbeitsrecht. Dies beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Gerade bei einer Kündigung kann sich die Hilfe des Rechtsanwalts auszahlen. Die Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist durch den allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz eingeschränkt. Das wichtigste Gesetz zur Begrenzung der Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist das Kündigungsschutzgesetz. Es sichert in seinem Geltungsbereich für den Arbeitnehmer einen Bestandsschutz und Vertragsinhaltsschutz seines Arbeitsverhältnisses. Das Gesetz regelt den allgemeinen Kündigungsschutz, den Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung und Personalvertretung und den Kündigungsschutz bei Massenentlassungen.

Wichtig ist die Beachtung der Ausschlussfrist von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung, um gegen diese gerichtlich vorgehen zu können. Häufig wird in einer Kündigungsschutzklage dem Arbeitnehmer eine Abfindung im Hinblick auf den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt. Die Höhe der Abfindung bemisst sich unter anderem nach der Beschäftigungsdauer sowie nach dem zuletzt gezahlten Arbeitsentgelt. Zudem finden Sie bei Problemen wie Abmahnung, Zeugnis, Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag, Rechte der Auszubildenden oder Mobbing in Rechtsanwalt Bauer einen kompetenten Ansprechpartner, der Sie bei Bedarf vor allen Arbeitsgerichten vertritt.

Das Sozialrecht, welches aus dem Sozialstaatsprinzip aus Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz entwickelt wurde, hat die Aufgabe, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Sozialrecht aufgrund der regen gesetzgeberischen Tätigkeit der Regierung dem ständigen Wandel. Rechtsanwalt Bauer begleitet Sie durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, die Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen. Josef Bauer übernimmt außerdem die rechtliche Betreuung von nicht geschäftsfähigen Personen.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht erstreckt sich über Schadensregulierung, Bußgeldverfahren (Ordnungswidrigkeiten) und Verkehrsstrafverfahren. Im Zivilrecht geht es vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Hier sind Schäden wie Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden



Punkt in Flensburg zu vermeiden. Bei Rechtsanwalt Josef Bauer finden die Betroffenen eine kompetente Beratung.

Auch beim Forderungsmanagement steht Ihnen Rechtsanwalt Bauer gerne zur Verfügung. Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen — zum Beispiel aus Darlehensvertrag, Handwerkerforderung et cetera — sowie bei der gegebenenfalls daran anschließenden (Zwangs-)Vollstreckung zu verstehen. Nach erfolgter Mahnung und Ablauf der Zahlungsfrist beauftragen Sie Rechtsanwalt Josef Bauer mit dem Forderungseinzug (Inkasso). Dann werden Ihre Forderungen in regelmäßigen Abständen überwacht und mit entsprechendem zeitlichem Abstand und in Absprache mit Ihnen weitere Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Ihr Schuldner wird in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit zur Zahlung haben (gegebenenfalls in Raten) und das gegen ihn gerichtete Verfahren beenden können. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens informiert.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Herr Bauer als Fußballtrainer einer Jugendmannschaft in Manching. Außerdem übt er eine ehrenamtliche Funktionärstätigkeit als Richter am Jugendsportgericht für den Bayerischen Fußballverband aus.



Kanzleiprofil

Angela Mayr

Kanzlei Scheuer, Bauer, Mayr

■ Kommunikation

Ludwigstr. 1, 85049 Ingolstadt, Deutschland
Tel.: (08 41) 9 38 14-0, Fax: (08 41) 9 38 14-25

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://scheuer-bauer.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Jugendstrafrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Angela Mayr wurde 1968 in Ingolstadt geboren. Nach dem Abitur folgte das Studium der Rechte an der Universität Regensburg mit anschließender Referendarausbildung in Ingolstadt und München. Vor ihrer Zulassung zur Anwaltschaft 1999 war Frau Mayr ein halbes Jahr als juristische Mitarbeiterin in einem juristischen Fachverlag in Regensburg beschäftigt. Die Juristin spricht fließend Italienisch. Außerdem verfügt sie über Grundkenntnisse in Englisch und Französisch. Frau Mayr ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Angela Mayr ist vornehmlich zivilrechtlich ausgerichtet. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden die Beratung und die Vertretung im Versicherungsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht (WEG), Reiserecht sowie im Jugendstrafrecht.

Angela Mayr berät und vertritt ihre Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Angelegenheiten. Inhaltlich befasst sie sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung allgemeiner Versicherungsbedingungen (AVB) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung (Brandversicherung), Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der



Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe, und deswegen die Versicherung vom Versicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Frau Mayr hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

Im Erbrecht berät Rechtsanwältin Angela Mayr, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag oder Schenkungsvertrag, die Grundstücksbewertung nach dem Bewertungsgesetz, das Ehegattenerbrecht, die Testamentsvollstreckung, die Beratung bei Vorerbschaft, Nacherbschaft oder Erbausschlagung sowie die Beratung und Vertretung bei Erbauseinandersetzung und bei Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung geht.

Das Tätigkeitsspektrum im Wohnungseigentumsrecht reicht von der Beratung und Prüfung eines Kaufvertrags über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Rechtsanwältin Angela Mayr berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Thematisch mit dem Wohnungseigentumsrecht verwandt, ist der weitere Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht. 60 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Die Miete von Geschäftsraum und Gewerberaum steht in ihrer Bedeutung der Wohnraummiete nicht nach. Das Miet- und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Rechtsanwältin Mayr vertritt Sie kompetent und interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt zum Beispiel Schönheitsreparatur, Kündigung, Kündigungsfrist, Räumungsvollstreckung, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung.

Wenn eine Reise oder ein Urlaub nicht zustande kommt oder versprochene Leistungen nicht erfüllt werden, haben Sie den doppelten Ärger: Einerseits fehlt die Zeit der Erholung, andererseits laufen Sie Gefahr, Ihr Geld zu verlieren. Rechtsanwältin Angela Mayr hilft Ihnen, wenigstens den finanziellen Schaden aufzufangen, und informiert Sie über Möglichkeiten, Ihre Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern durchzusetzen. Zu ihren reiserechtlichen Spezialthemen gehören unter anderem: Reisemangel, Minderung, Schadensersatz, Sicherungsschein, Rücktritt vom Reisevertrag, Umbuchung und Stornierung.

Das Jugendstrafrecht stellt eine besondere Sammlung an Rechtsvorschriften dar, die zwingend anzuwenden sind für Jugendliche ab der Strafmündigkeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und fakultativ anzuwenden sind für Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen des Erwachsenenstrafrechts im Jugendstrafrecht nicht gelten. Der



zweite Teil eines jeden Straftatbestandes — “...wird mit Geldstrafe, mit Freiheitsstrafe von... bis... bestraft” — ist daher schlicht wegzulassen. Stattdessen hält das Jugendgerichtsgesetz eine Fülle von unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten bereit (unter den Oberbegriffen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe), aus welchen die Gerichte weitgehend frei auswählen können. Selbstverständlich sind sie dabei an das Gesetz, das Jugendgerichtsgesetz (JGG), gebunden. Dieses gibt einen sehr weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Das Verfahren gleicht ansonsten weitgehend dem “richtigen” Strafverfahren. Wichtigster Unterschied ist, dass bei Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Rechtsanwältin Angela Mayr übernimmt die Verteidigung in Jugendstrafverfahren.

■ **Außerberufliche Engagements**

Angela Mayr ist stellvertretende Vorsitzende der Wählergemeinschaft “Freie Wähler” in Ingolstadt. Des Weiteren ist sie stellvertretende Vorsitzende des Ingolstädter Anwaltsvereins.

Kanzleiprofil

Wolfgang Scheuer

Kanzlei Scheuer, Bauer, Mayr

■ Kommunikation

Ludwigstr. 1, 85049 Ingolstadt, Deutschland
Tel.: (08 41) 9 38 14-0, Fax: (08 41) 9 38 14-25

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://scheuer-bauer.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Familienrecht, Kaufvertragsrecht, Verkehrszivilrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Scheuer wurde 1955 in Ingolstadt geboren. Nach Erlangung der Hochschulreife folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit anschließender Referendarausbildung in München. Vor der Zulassung als Rechtsanwalt im April 1986 war Herr Scheuer zunächst neun Monate als Jurist bei einer Rechtsschutzversicherung tätig. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Französisch und verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer betreut seine Mandanten bei rechtlichen Problemen im Familienrecht, Arzthaftungsrecht, privaten Baurecht, Verkehrszivilrecht und Kaufrecht. Bei Bedarf verfügt Herr Scheuer über Kontakte zu Ärzten und Architekten, die ihn fachkundig bei Problemen im Arzthaftungsrecht und Baurecht beraten.

Seit 1989 ist Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen,



die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht (unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht), im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Wolfgang Scheuer, selbst verheiratet und Vater von drei Kindern, ist innerhalb des Familienrechts insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und ScheidungsfolgevereinbarungSorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche Vereinbarung und/oder gerichtliche VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess, VaterschaftsfeststellungHausrat: Aufteilung des gemeinsamen HausratesEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der GemeinschaftVersorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und AlternativenMaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die Verflechtung von Medizin und Recht nimmt zu. Oftmals ist neben der rechtlichen Bewertung das Erfassen medizinischer Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Nach Information der Haftpflichtversicherungen fallen auf eintausend Versicherte einhundert Behandlungsfehlervorwürfe pro Jahr. Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer betreut Patienten im Rahmen von außergerichtlich und gerichtlich geltend gemachten Ansprüchen auf Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld aufgrund von Behandlungsfehlern oder vermeintlichen Behandlungsfehlern.

Eine besondere gesetzliche Haftungsgrundlage für Schadensersatzansprüche aufgrund fehlerhafter ärztlicher Behandlung gibt es nicht. Ansprüche ergeben sich aus Vertrag und aus Delikt. Die detaillierten Haftungsvoraussetzungen sind von der Rechtsprechung im Laufe der Jahre entwickelt worden. Auch in der Vertretung und Prozessführung bei einem sogenannten Kunstfehler kann Rechtsanwalt Scheuer eine langjährige Erfahrung und eine Vielzahl bereits erfolgreich geführter Gerichtsverfahren auf diesem Gebiet vorweisen.

Die von der Judikatur entwickelten strengen Aufklärungspflichten der Ärzte und die zunehmende Mündigkeit der Patienten gegenüber den sie behandelnden Ärzten hat in den letzten Jahren zu einem stetigen Anstieg der auf dem Gebiet der Behandlungsfehler ausgetragenen Auseinandersetzungen geführt. Gerade in diesem Bereich sind aber neben der Kenntnis der



jeweiligen einschlägigen Gesetze ein gewisses Grundverständnis für medizinische Sachfragen und insbesondere die Erfahrung im Umgang und der Auswahl der medizinischen Sachverständigen notwendige Voraussetzungen für eine fundierte rechtliche Vertretung. Dies kann Wolfgang Scheuer aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit garantieren.

Das private Baurecht ist ein weiterer Hauptschwerpunkt der Kanzleitätigkeit und behandelt diejenigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung oder Renovierung einer Immobilie für den Bauherrn ergeben können. Hierzu zählen beispielsweise die Rechte und Pflichten des Bauherrn aus Bauvertrag und Bauträgervertrag, die Leistung, die der Bauherr verlangen kann, Gewährleistung, Insolvenz des Bauträgers, Verjährung oder Schadensersatz bei Mangel in der Bauausführung sowie gerichtliche Beweissicherungsverfahren. Vertrauen Sie auch hier auf Wolfgang Scheuer.

Einen Schwerpunkt bildet im Übrigen das Verkehrszivilrecht. Nach einem Verkehrsunfall, ob selbstverschuldet oder fremdverschuldet, können zahlreiche Probleme auftreten, die nicht selten mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand als auch mit persönlichem Ärger verbunden sind. Die Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall wirft viele Fragen auf. Wer ist eintrittspflichtig und in welchem Umfang? Beim Umfang des Schadensersatzanspruchs geht es beim Sachschaden um Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Mietwagen, Nutzungsausfallentschädigung, Abschleppkosten et cetera. Für den Personenschaden ist die Höhe von Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Haushaltsführungsschaden und vermehrten Bedürfnissen zu regeln.

Anwaltsgebühren, die im Rahmen einer Unfallregulierung anfallen, sind übrigens Teil des Schadensersatzanspruchs des Geschädigten und werden entsprechend dem Umfang der Eintrittspflicht von der gegnerischen Haftpflichtversicherung getragen. Lassen Sie sich bei verkehrsrechtlichen Problemen rechtzeitig durch den im Verkehrsrecht erfahrenen Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer beraten und vertreten.

Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Scheuer ist das Kaufvertragsrecht. Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Dies kann sowohl ein mobiler Gegenstand sein (Radio, Pkw, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück). Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung. Im Übrigen entwirft und gestaltet Herr Scheuer Ihren individuellen Kaufvertrag und Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Wolfgang Scheuer ist Dozent für Rechtskunde an der Fachakademie für Sozialkunde in Eichstätt sowie Gastdozent für den Schwerpunkt Strafrecht in der Referendarausbildung am Landgericht Ingolstadt.



Überdies engagiert sich der Jurist als Stadtrat in Ingolstadt und als Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ingolstadt-Eichstätt.